

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Förderung der materiellen Interessen wurde selbst von dem „aufgeklärten Despotismus“ — wie man die Regierungsweise des Fürsten Metternich nannte — für zu wichtig erkannt, als daß man dem Ruße darnach hohen Orts das Ohr gänzlich verschließen konnte. Als ein entscheidender Schritt vorwärts in dieser Richtung begrüßte man daher allenthalben freudig das Programm des Herrn Hofkammerpräsidenten Freiherrn von Rübeck vom 19. Dezember 1841, worin er sich für den Bau der Eisenbahnen von Staatswegen aussprach. Das bisher in sich abgeschlossene Kaiserthum sollte nicht nur die eisernen Verkehrsadern im Innern erhalten; sie sollten an die Nordsee und das Mittelmeer reichen und die Bewohner Oesterreichs in vielfache Verbindung mit dem gefürchteten Auslande bringen.

Nach jener Staatschrift ward der Bau der Staatsbahnen von Wien nach Triest, von Wien über Prag nach Dresden, von Venedig nach Mailand und von Wien an die bairische Grenze beschlossen. Hinsichtlich der Westbahn wurde ausdrücklich bemerkt, daß sie erst in Angriff genommen werden soll, wenn die Süd- und Nordbahn beendigt sein werden, da diese als die wichtigsten den Vorrang hätten, während gegen Westen die Donau die Vermittlerin des Verkehrs bilde.

Oesterreich blieb demnach für einen Zeitraum von wenigstens zehn Jahren auf die zweifelhafte Wasserstraße beschränkt. —

Diese Verzögerung hielt ich von großem Nachtheile für das Interesse der Provinz. Außerdem, daß die Donau kaum die Hälfte des Jahres hindurch für Personen oder Frachtbeförderung genügte, verfolgte sie auch nicht jene Richtung oder war wenigstens in ihrem oberen Bette von Linz aus nicht mächtig genug, jene Richtung zu ersetzen, welche die